

Bekanntmachung

3. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Schashagen über die Benutzung der Kindertagesstätte in Merkendorf

Aufgrund des § 4 Absatz 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 25 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in den jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schashagen vom 18.06.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Der Beitrag ist der Höhe nach im Bescheid ausgewiesen und wird jährlich neu festgesetzt. Als Berechnungsgrundlage werden die in § 31 Absatz 1 des KiTa-Reform-Gesetzes vom 12.12.2019 genannten Beträge für die Elternbeiträge zu Grunde gelegt.

Ab dem 01.08.2020 beträgt der monatliche Beitrag:

1. für den Kindergarten:

vormittags	4 Std./tägl.	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	113,20 €
vormittags	5 Std./tägl	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr	141,50 €
vormittags	6 Std./tägl.	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr zuzüglich Mittagessen	169,80 €
vormittags	7 Std./tägl.	07.00 Uhr bis 14.00 Uhr zuzüglich Mittagessen	198,10 €
ganztags	9 Std. /tägl.	08.00 Uhr bis 17.00 Uhr zuzüglich Mittagessen	254,70 €
ganztags	10 Std./tägl.	07.00 Uhr bis 17.00 Uhr zuzüglich Mittagessen	283,00 €

2. für die Krippe:

vormittags	7 Std.	07.00 Uhr bis 14.00 Uhr zuzüglich Mittagessen bei Bedarf	252,30 €
ganztags	9 Std.	07.00 Uhr bis 16.00 Uhr zuzüglich Mittagessen bei Bedarf	324,40 €

3. Mittagessen

Monatsbetrag	65,00 €
--------------	---------

Das Mittagessen wird in Höhe von 65,00 € pro Monat kalkuliert und in 12 gleichen Monatsbeträgen durch Bescheid erhoben.

Eine Erstattung der Kosten für das Mittagessen ist nur auf Antrag des/der Personensorgeberechtigten unter Angabe des Grundes (z.B. Erkrankung) möglich. Schließzeiten des Kindergartens sind hiervon ausgenommen, weil diese bei der Berechnung der Monatsbeträge berücksichtigt wurden. Die Erstattungsforderung muss aus Gründen des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes einen Mindestbetrag in Höhe von 20,00 € im Kalenderjahr erreichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft.

23744 Schönwalde a.B., 06.07.2020

Gemeinde Schashagen
Der Bürgermeister

gez. Unterschrift

(L.S.)

(Rainer Holtz)